

Der Prüfungsausschuß

Zeugnis
über die staatliche Prüfung in der Altenpflege

.....

geboren am in

hat am die Abschlußprüfung nach § 11 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in der Altenpflege vom 28. September 1994 vor dem staatlichen Prüfungsausschuß des Fachseminars für Altenpflege

.....

.....

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Teilprüfungen wurden wie folgt bewertet:

1. im schriftlichen Teil der Prüfung
2. im praktischen Teil der Prüfung
3. im mündlichen Teil der Prüfung

.....
(Ort, Datum)

(Siegel)

.....
(Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)